

Antrag auf

# Kranken-, Pflege- und Krankentagegeld- versicherung

Stand: 01.04.2014

**Continental Krankenversicherung a.G.**  
Direktion: Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
[www.continentale.de](http://www.continentale.de)

# Antrag

Neuantrag  Änderungsantrag



Bitte beachten Sie die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

**Antragsteller**

Familien- und Vorname / Firma<sup>1</sup>  Frau  Herr  Firma

Straße, Hausnummer<sup>1</sup> Geburtsdatum

Postleitzahl<sup>1</sup> Wohnort<sup>1</sup>

Staatsangehörigkeit des Antragstellers

Beruf (zurzeit ausgeübt) Branche

Kennziffer / Tätigkeitsstatus<sup>2</sup>  Selbstständig / Freiberufler/in seit dem

Eintragung im Handelsregister<sup>3</sup>  nein  ja, am Gewerbeanmeldung/zulassung<sup>3</sup>  nein  ja, am

Name Firma / Arbeitgeber<sup>3</sup> Anschrift<sup>3</sup>

Telefon mit Vorwahl, privat<sup>4</sup> Telefon mit Vorwahl, dienstlich<sup>4</sup>

Mobiltelefon-Nr. (privat)<sup>4</sup> E-Mailadresse (privat)<sup>4</sup>

**Vertriebspartner/Interne Vermerke**

Antragsvermittler

Vep (bestandsführend) Adress-Konto-Nummer

Fremd-Nummer 1 Fremd-Nummer 2

Fremd-Nummer 3 Antragsnummer

Versicherungsnummer (bestehende Vers./evtl. auch andere Sparte)

1 Vollständiger Name / Hauptwohnsitz laut Melderegister (siehe 3. Bonitätsauskunft)  
 2 Kennziffern siehe letzte Seite des Antrages  
 3 nur bei Krankheitskostenvollversicherungen und Krankentagegeldversicherungen auszufüllen  
 4 freiwillige Angaben

**Zu versichernde Personen** Gesamtzahl der zu versichernden Personen

<p><b>PERSON 1</b></p> <p>Vorname (und Familienname, wenn er vom Namen des Antragstellers abweicht)</p> <p>Geburtsdatum Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w</p> <p>Staatsangehörigkeit</p> <p>Beruf (zurzeit ausgeübt)</p> <p>Branche</p> <p>Kennziffer / Tätigkeitsstatus<sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Arbeitgeberbescheinigung <input type="checkbox"/></p> <p>Selbstständig / Freiberufler/in seit dem</p> <p>Eintragung im Handelsregister<sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am</p> <p>Gewerbeanmeldung/Zulassung<sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am</p> <p>Name Firma / Arbeitgeber<sup>2</sup></p> <p>Anschrift<sup>2</sup></p> <p>Beihilfebemessungssatz      ambulant <input type="text"/> % stationär <input type="text"/> % Zahn <input type="text"/> %</p> <p>Der Beihilfebemessungssatz ist aufgrund eines gewährten bzw. zustehenden Zuschusses reduziert um: <input type="text"/> %</p> <p>Beihilfe-kennzahl<sup>3</sup> <input type="text"/> <b>Mitglied im DBwV</b> (Ehegatte / Kind des Mitglieds) <input type="checkbox"/></p>	<p><b>PERSON 2</b></p> <p>Vorname (und Familienname, wenn er vom Namen des Antragstellers abweicht)</p> <p>Geburtsdatum Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w</p> <p>Staatsangehörigkeit</p> <p>Beruf (zurzeit ausgeübt)</p> <p>Branche</p> <p>Kennziffer / Tätigkeitsstatus<sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Arbeitgeberbescheinigung <input type="checkbox"/></p> <p>Selbstständig / Freiberufler/in seit dem</p> <p>Eintragung im Handelsregister<sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am</p> <p>Gewerbeanmeldung/Zulassung<sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am</p> <p>Name Firma / Arbeitgeber<sup>2</sup></p> <p>Anschrift<sup>2</sup></p> <p>Beihilfebemessungssatz      ambulant <input type="text"/> % stationär <input type="text"/> % Zahn <input type="text"/> %</p> <p>Der Beihilfebemessungssatz ist aufgrund eines gewährten bzw. zustehenden Zuschusses reduziert um: <input type="text"/> %</p> <p>Beihilfe-kennzahl<sup>3</sup> <input type="text"/> <b>Mitglied im DBwV</b> (Ehegatte / Kind des Mitglieds) <input type="checkbox"/></p>
---	---

**Beantragung YG / YK von Ehegatten / Kindern von Beihilfeberechtigten:**  
 Es besteht zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung oder Familienversicherung über ein pflichtversichertes Mitglied

**Nur bei den Tarifen StartK, StartS und StartZ auszufüllen:**  
 Name der Krankenkasse   
 Mitglied  Familienversicherung bei Person   
 Mitglied / Familienversicherung seit dem / beantragt zum

1 Kennziffern siehe letzte Seite des Antrages 2 nur bei Krankheitskostenvollversicherungen und Krankentagegeldversicherungen auszufüllen 3 Kennzahl siehe vorletzte Seite des Antrages

**Kranken-/Pflegeversicherung bei der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund**

	PERSON 1:	Beitragsentlastung in EUR	Beitrag EUR <sup>1</sup>	PERSON 2:	Beitragsentlastung in EUR	Beitrag EUR <sup>1</sup>
Tarif	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Monatsbeitrag	für Person 1 <input type="text"/>			für Person 2 <input type="text"/>		
	<b>monatlicher Gesamtbeitrag</b> <input type="text"/>			<b>Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise für alle versicherten Personen</b> <input type="text"/>		
	Beitragszahlungsweise <input type="text"/>		1/ jährlich			

1 bei Tarif BUSINESS/COMFORT-U/COMFORT/COMFORT-B/EB/ECONOMY-U/ECONOMY/CEB-PLUS-U/CEB-PLUS/CEK-PLUS-U/CEK-PLUS: ggf. einschließlich 2,56 Euro (CEB-PLUS-U, CEB-PLUS), 5,- Euro (ECONOMY-U, ECONOMY, EB, CEK-PLUS-U, CEK-PLUS), 7,40 Euro (COMFORT-B), 7,50 Euro (COMFORT-U, COMFORT) bzw. 10,00 Euro (BUSINESS) Zuschlag für Brillen und Kontaktlinsen; für die Tarife COMFORT-B und EB ist der Brillenzuschlag jeweils in Höhe des vereinbarten Prozentsatzes zu zahlen (Bsp.: für COMFORT-B/30 beträgt der Zuschlag 2,22 Euro)

Original für den Versicherten 6e.0451/04.14

**Versicherungsbeginn**  **Vertragsdauer:** Die Vertragsdauer ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der beantragten Tarife. Sollte dort keine Regelung vorhanden sein, so gilt eine Vertragsdauer von einem Versicherungsjahr. In der Pflegepflichtversicherung gilt das Kalenderjahr als Versicherungsjahr. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Versicherungsjahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

Der ausgewiesene Beitrag kann sich, sofern der tatsächlich an die Continentale Krankenversicherung a. G. ausgezahlte Übertragungswert von dem vom bisherigen Versicherer bescheinigten und bei der Beitragsberechnung berücksichtigten Übertragungswert abweicht, noch ändern. Es gilt dann der sich aufgrund des tatsächlich ausgezahlten Übertragungswert errechnete Beitrag.

**PERSON 1:** Weiterer Termin für den Optionstarif AV-P1 zum  oder  Ende der Versicherungspflicht oder einer Familienversicherung / Entstehen eines neuen eigenen Beihilfeanspruchs

**PERSON 2:** für den Optionstarif AV-P1 zum  oder  Ende der Versicherungspflicht oder einer Familienversicherung / Entstehen eines neuen eigenen Beihilfeanspruchs

Zusatzvereinbarung

**Erklärungen des Antragstellers für die zu versichernden Personen zur Vorversicherung**

**Bestanden in den letzten 5 Jahren oder bestehen weitere Versicherungen? Wurden welche beantragt oder beantragte Versicherungen abgelehnt?**

	PERSON 1		PERSON 2		PERSON 1		PERSON 2	
	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
A. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)?	<input type="checkbox"/>							
B. Ergänzungsversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung?	<input type="checkbox"/>							
C. Private Krankheitskostenvollversicherung bzw. einzelne Tarife?	<input type="checkbox"/>							
D. Private Krankenhaustagegeldversicherung?	<input type="checkbox"/>							
E. Private Krankentagegeldversicherung/ Krankengeldanspruch?	<input type="checkbox"/>							
F. Pflegepflichtversicherung?	<input type="checkbox"/>							
G. Pflegezusatzversicherung?	<input type="checkbox"/>							
H. Kurkostenversicherung / Kurtagegeldversicherung?	<input type="checkbox"/>							

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen privaten Krankenversicherer ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzumutbar und für beide Versicherer unerwünscht.

Per- Fra- son ge	Versicherer	Versicherungs-Nummer	Zeitraum von – bis bzw. abgelehnt am	Wurde die Versicherung beendet? nein wenn ja, von wem? haben <sup>1</sup>	Weitere Angaben zu bestehenden Versiche- rungen oder Versiche- rungen, die bestanden haben <sup>1</sup>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR	<input type="text"/>

VN = Versicherungsnehmer / VR = Versicherungsunternehmen (private Krankenversicherung bzw. gesetzliche Krankenversicherung)

<sup>1</sup> Erstattungsprozentsatz für Zahnersatz; Höhe des Krankenhaustagegeldes in Euro; Höhe des Krankentagegeldes in Euro inkl. Karenzzeit; Höhe des Pflegetagegeldes in Euro

**Besteht für Sie oder für eine der mitzuversichernden Personen bei einem Krankenversicherer ein Zahlungsrückstand von mehr als einem Monatsbeitrag?** nein  ja

**Ich bin damit einverstanden, dass die Continentale Krankenversicherung hinsichtlich meiner Angaben ggf. Nachfrage bei den angegebenen Krankenversicherern hält, und entbinde diese angegebenen Krankenversicherer zu diesem Zweck von ihrer Schweigepflicht (siehe 5. der Erklärungen des Antragstellers / der zu versichernden Personen).**

**Wartezeiten:** aufgrund einer ärztlichen Untersuchung: wegen Übertritt aus der GKV/PKV/Heilfürsorge/truppenärztlichen Versorgung:

**PERSON 1:**  Ich beantrage den Erlass der Wartezeiten<sup>2</sup>  
Ein ärztliches Zeugnis  wird nachgereicht  liegt bei.  
Ein Nachweis  wird nachgereicht  liegt bei.

**PERSON 2:**  Ich beantrage den Erlass der Wartezeiten<sup>2</sup>  
Ein ärztliches Zeugnis  wird nachgereicht  liegt bei.  
Ein Nachweis  wird nachgereicht  liegt bei.

**Falls bei der Continentale/Europa krankenversichert:** Stehen noch Rechnungen zur Vorlage aus oder haben Behandlungen stattgefunden, über die keine Rechnungen eingereicht wurden?  
 nein  ja, dann bitte Gesundheitsangaben machen

**Besondere Bedingungen „AZ/BA“:**  
 AZ/BA-Anspruch besteht als eigener Anspruch  
 AZ/BA-Anspruch besteht über den Ehegatten

Voraussichtliches Ende der Ausbildung   
Art der Ausbildung (z. B. Student im 3. Fachsemester)

hat – ausgenommen Ausbildungsvergütung/Ausbildungsförderung/Praktikanten-/Anwärterbezüge – keine regelmäßigen Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit.

Eine Immatrikulationsbescheinigung  wird nachgereicht  liegt bei.  
Eine Immatrikulationsbescheinigung  wird nachgereicht  liegt bei.

<sup>2</sup> für StartK und StartZ nicht möglich / für die Pflegepflichtversicherung gilt § 3 MB/PPV 2014

**Einwilligungserklärung zum Datenaustausch mit den Finanzbehörden**

Ich stimme der Einwilligungserklärung zum Datenaustausch mit den Finanzbehörden zu – nur Krankheitskostenvollversicherungen, Beihilfeversicherungen, Pflegepflichtversicherungen, Anwartschaftsversicherungen auf Krankheitskostenvollversicherungen und Auslandskrankenversicherungen, welche nicht kurzfristigen Auslandsaufenthalten dienen (siehe Ziffer 4. der Erklärungen des Antragstellers / der zu versichernden Personen). Sollte ich meine Steueridentifikationsnummer nicht zur Hand haben, willige ich ferner ein, dass die Continentale Krankenversicherung a.G. meine Steueridentifikationsnummer nach § 139b Abgabenordnung beim Bundeszentralamt für Steuern erheben darf. Wenn Sie der Einwilligungserklärung zum Datenaustausch nicht zustimmen, kreuzen Sie bitte das Feld „nein“ an.

Person  Steueridentifikationsnummer

**1**

**2**

nein  VN = Versicherungsnehmer





# Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Der folgende Text wurde mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.

Name des Antragstellers	Geburtsdatum des Antragstellers
Name der zu versichernden Person 1	Geburtsdatum der zu versichernden Person 1
Name der zu versichernden Person 2	Geburtsdatum der zu versichernden Person 2

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Continentale Krankenversicherung a.G. daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. **PAV-Card (zur Anfertigung von Versichertenkarten)** weiterleiten zu dürfen. Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei uns unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die Continentale Krankenversicherung a.G. selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Continentale Krankenversicherung a.G. (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

## 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Continentale Krankenversicherung a.G.

Ich willige ein, dass die Continentale Krankenversicherung a.G. die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

## 2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

### 2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. **Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:**

#### Möglichkeit I:

PERSON 1  PERSON 2

Ich willige ein, dass die Continentale Krankenversicherung a.G. – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die Continentale Krankenversicherung a.G. übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Continentale Krankenversicherung a.G. an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Continentale Krankenversicherung a.G. tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

oder

#### Möglichkeit II:

PERSON 1  PERSON 2

Ich wünsche, dass mich die Continentale Krankenversicherung a.G. in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Continentale Krankenversicherung a.G. einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Continentale Krankenversicherung a.G. einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Continentale Krankenversicherung a.G. konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

### 2.2. Erklärungen für den Fall des Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. **Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:**

#### Möglichkeit I:

PERSON 1  PERSON 2

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe 2.1. – Möglichkeit I).

oder

#### Möglichkeit II:

PERSON 1  PERSON 2

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

### 3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Continentale Krankenversicherung a.G.

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Continentale Krankenversicherung a.G. meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Continentale Krankenversicherung a.G. zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Continentale Krankenversicherung a.G. tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung, die Anfertigung von Versichertenkarten oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht immer vollständig selbst durch, sondern übertragen gegebenenfalls die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Prevention der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.continentale.de/dienstleisterliste](http://www.continentale.de/dienstleisterliste) eingesehen oder unter Continentale Krankenversicherung a.G., Ruhrallee 92, 44139 Dortmund, Telefon: 0231-919-0, E-Mail: [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Continentale Krankenversicherung a.G. meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Continentale Krankenversicherung a.G. dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Continentale Krankenversicherung a.G. aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Continentale Krankenversicherung a.G. tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.4. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, [www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de)) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken können wir an das HIS melden. Wir und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für die Continentale Krankenversicherung a.G. tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden (siehe unter Ziff. 2.1).

#### 3.5. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Continentale Krankenversicherung a.G. meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

### 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsleistungen beantragen. Außerdem ist es möglich, dass wir zu Ihrem Antrag einen Vermerk an das Hinweis- und Informationssystem melden, der an anfragende Versicherungen für deren Risiko- und Leistungsprüfung übermittelt wird (siehe Ziffer 3.4.). Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Continentale Krankenversicherung a.G. meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

## SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben). Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrages in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubigeridentifikationsnummer DE95ZZZ0000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

<b>Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271</b>	
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ0000053646</b>	
Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.	
Familien- und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
<b>SEPA-Lastschriftmandat:</b> Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 5 Tage vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.	
Name und Ort des Kreditinstituts	
IBAN	BIC
DE	
Datum und Ort	Unterschrift des Kontoinhabers
	X

## Erklärung zur Leistungsauszahlung

Die Leistungen sollen bis auf Widerruf auf folgendes Konto überwiesen werden.

IBAN	BIC	Name und Ort des Geldinstituts
DE		
Name und Vorname des Kontoinhabers, wenn er vom Antragsteller abweicht	Unterschrift des Kontoinhabers, wenn er vom Antragsteller abweicht	
	X	

## Versicherungsantrag mit Empfangsbestätigung oder Angebotsantrag

### Versicherungsantrag

Ich möchte verbindlichen Versicherungsschutz beantragen.

Empfangsbestätigung:  
Ich bestätige, dass mir am \_\_\_\_\_ die Versicherungsbedingungen für die beantragten Tarife (Teil II der Allgemeinen Versicherungsbedingungen: Tarife mit Tarifbedingungen) mit den jeweils dazugehörigen Musterbedingungen/Rahmenbedingungen (Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) sowie die weiteren Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt, Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag, Informationen zu Ihrer Krankenversicherung, Informationsblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Satzung Continentale Krankenversicherung a.G., Dienstleisterliste, Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht) ausgehändigt worden sind.

Unterschrift des Antragstellers X

### Angebotsantrag

Ich fordere ein unverbindliches Angebot des Versicherers zum möglichen Versicherungsschutz an.

Ich stelle noch keinen verbindlichen Versicherungsantrag. Vielmehr bitte ich den Versicherer, mir ein unverbindliches Angebot zum möglichen Versicherungsschutz zu machen. Dieses Angebot soll auch die Versicherungsbedingungen und die weiteren Vertragsinformationen enthalten.

Nach Erhalt des unverbindlichen Angebots kann ich meinen Angebotsantrag für rechtsverbindlich erklären. Die Angaben im Angebotsantrag müssen daher schon jetzt wahrheitsgemäß und vollständig sein. (Bitte beachten Sie den „Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.)

Der Versicherer kann bereits jetzt von meiner Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz Gebrauch machen. Von meiner Schweigepflichtentbindungserklärung kann er nur Gebrauch machen, soweit es für die Beurteilung des zu versichernden Risikos erforderlich ist. Für die Beurteilung der Leistungspflicht gilt dies erst im Falle eines späteren Vertragsschlusses. Erst dann wird auch meine Erklärung zum Beitragseinzug und zur Leistungsauszahlung wirksam.

## Schlusserklärungen und Unterschriften

**Hinweis:** Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die Erklärungen / Mitteilungen auf den letzten Seiten, Sie enthalten unter anderem die Information zur Verwendung Ihrer Daten (siehe Ziffer 1.), die Erklärungen zur Bonitätsauskunft (siehe 3.) und zum Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen (siehe 5.) Mit Ihrer Unterschrift machen Sie die Erklärungen zum Inhalt des Antrags.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, frühestens jedoch zum beantragten Versicherungsbeginn und nach Ablauf von Wartezeiten.

Ort, Datum	X	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	X	Unterschrift der zu versichernden Person 1 ab 16 Jahren* ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (versicherte Person jünger 18 Jahre)
Ort, Datum	X	Unterschrift der zu versichernden Person 2 ab 16 Jahren* ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (versicherte Person jünger 18 Jahre)
Ort, Datum		Unterschrift des Vermittlers

\* Die Unterschrift der zu versichernden Person ist nicht erforderlich, wenn diese gleichzeitig Antragsteller ist.

# Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur gesetzlichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist sowohl vom Antragsteller als auch von den zu versichernden Personen (jeweils bezogen auf die eigene Person) zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung durch eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind uns gegenüber unverzüglich und unmittelbar schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

**Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?** – Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

**Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

**a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes** – Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

**b) Kündigung** – Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden, sofern es sich nicht um eine Krankheitskostenversicherung

im Sinne des § 193 Abs. 3 VVG handelt. Zu einer Krankheitskostenversicherung im Sinne des § 193 Abs. 3 VVG zählen alle Tarife, die mindestens eine Kostenerstattung für ambulante oder stationäre Heilbehandlung beinhalten, sofern diese nicht den Versicherungsschutz einer gesetzlichen Krankenversicherung ergänzen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

**c) Vertragsänderung** – Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zur Leistungsfreiheit führen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, steht uns das Recht zur Vertragsänderung nicht zu. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

**d) Ausübung der Rechte** – Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

**e) Anfechtung** – Wenn Sie arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

**f) Stellvertretung durch eine andere Person** – Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung seiner Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

### 1. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.continentale.de/datenverwendung](http://www.continentale.de/datenverwendung) abrufen können. Ebenfalls im Internet unter der genannten Adresse abrufen können Sie Listen der Unternehmen unseres Versicherungsverbands, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die Continentale Krankenversicherung a.G., Ruhrallee 92, 44139 Dortmund, Telefon: 0231-919-0, E-Mail: [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei Herrn Guido Wiedefeld (Datenschutzbeauftragter, Continentale Krankenversicherung a.G., Ruhrallee 92, 44139 Dortmund, Telefon: 0231-919-2937, E-Mail: [datenschutz@continentale.de](mailto:datenschutz@continentale.de)).

### 2. Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Continentale Versicherungsverbands auf Gegenseitigkeit und dessen Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

### Kennzahlen für das gültige Beihilferecht

01 = Bundesbeihilfe (BU)	13 = Berlin (BE)	15 = Hamburg (HH)	17 = Niedersachsen (NI)	19 = Rheinland-Pfalz (RP)	34 = Sachsen-Anhalt (ST)	96 = Bundespolizei (BU)
11 = Baden-Württemberg (BW)	31 = Brandenburg (BB)	16 = Hessen (HE)	18 = Nordrhein-Westfalen (NW)	21 = Schleswig-Holstein (SH)	21 = Schleswig-Holstein (SH)	(Heilfürsorge)
12 = Bayern (BY)	14 = Bremen (HB)	32 = Mecklenburg-Vorpommern (MV)	18 = Nordrhein-Westfalen (NW)	20 = Saarland (SL)	35 = Thüringen (TH)	98 = Freie Heilfürsorge des Bundes (BU)

### 3. Einwilligung in die Bonitätsauskunft und in die Verwendung der Ergebnisse

Ich willige jederzeit widerruflich ein, dass meine Antragsangaben Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort bei der Auskunftsprüfung genutzt werden, um Bonitätsprüfungen bei Auskunfteien (z.B. SCHUFA, Infoscore, Creditreform) durchzuführen.

Weiter willige ich ein, dass die für Bonitätsprüfungen genutzten Auskunfteien die erhaltenen Daten speichern und nutzen. Die Nutzung umfasst die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des Datenbestandes der Auskunftei zur Beurteilung des Ausfallrisikos (sog. Score). Hierbei handelt es sich um Bonitätsinformationen auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren, die immer nur ein allgemeines Zahlungsausfallrisiko beschreiben. Die Nutzung umfasst zudem die Prüfung der Identität und des Alters auf Anfrage der Vertragspartner der Auskunftei. Des Weiteren übermittelt die Auskunftei die erhaltenen Daten an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Personenbezogene Daten werden von den Auskunfteien nur zur Verfügung gestellt, wenn ein berechtigtes Interesse im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Unabhängig davon wird die Continentale Krankenversicherung a.G. auch Daten über gegen mich bestehende fällige Forderungen (Forderungsbetrag nach Titulierung) an Auskunfteien (z. B. SCHUFA) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1 BDSG) zulässig und erfolgt in den Fällen, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Versicherers oder Dritter erforderlich ist und die Forderung durch ein rechtskräftiges oder für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil festgestellt worden ist oder ein Schuldtitel nach § 794 der Zivilprozessordnung vorliegt.

Zu diesen Zwecken befreie ich die Continentale Krankenversicherung a.G. bezüglich der nach § 203 StGB geschützten Daten von Ihrer Schweigepflicht. Über die genutzte Auskunftei und deren Kontaktdaten sowie die gespeicherten und übermittelten Daten erhalte ich auf Anforderung Auskunft.

Darüber hinaus willige ich ein, dass die im Zuge der Bonitätsprüfungen zu meiner Person übermittelten Ergebnisse während der ersten fünf Jahre der Laufzeit dieses Vertrages zur Überprüfung sowie Verbesserung der Annahmerichtlinien bzw. für andere die Versicherungsgemeinde schützende Maßnahmen erneut ausgewertet werden dürfen.

Für die Bonitätsprüfungen benötigt der Versicherer die Angabe des vollständigen Namens und die Adressdaten des Hauptwohnsitzes lt. Melderegisterantrag. Bei falschen Angaben behält sich der Versicherer die Möglichkeit des Rücktritts und der Anfechtung des Vertrages vor.

### 4. Einwilligungserklärung zum Datenaustausch mit den Finanzbehörden

Ich willige ferner ein, dass die zur Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Krankenversicherungs- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge bestimmten personenbezogenen Daten (Namen, Vertragsdaten, Steueridentifikationsnummer, geleistete Beiträge und ggf. Informationen zur Beitragsrückerstattung) von der Continentale Krankenversicherung a.G. den Finanzbehörden übermittelt werden. Mir ist bewusst, dass sich die steuerliche Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungs- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge des Versicherungsnehmers mindert, wenn ich diese Einwilligung nicht erteile oder nach Erteilung von meinem Recht Gebrauch mache, meine Einwilligung ganz oder teilweise zu widerrufen.

### 5. Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben (z. B. zur Überprüfung Ihrer Vorversicherung) im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

### 6. Versicherungsbedingungen

Ich bin damit einverstanden, dass die Versicherungsbedingungen für die beantragten Tarife mit den jeweils dazugehörigen Musterbedingungen/Rahmenbedingungen Bestandteil des Versicherungsvertrages werden.

### 7. Zustandekommen des Vertrages

Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag nicht zustande kommt, bevor der Versicherungsschein übermittelt oder angeboten wird oder der Versicherer schriftlich die Annahme des verbindlichen Antrags erklärt.

### 8. Wartezeiterlass

Soweit ich den Erlass der Wartezeiten aufgrund einer ärztlichen Untersuchung beantragt habe, übernehme ich die Untersuchungskosten. Geht das ärztliche Zeugnis nicht innerhalb von 28 Tagen nach Stellung des verbindlichen Antrags ein, dann gilt der Antrag für den Abschluss einer Versicherung mit bedingungsgemäßen Wartezeiten.

### 9. Erklärung zur Beitragsermäßigung im Alter (BE)

Mir ist bekannt, dass die vereinbarte Beitragsermäßigung bei Änderungen der technischen Berechnungsgrundlagen gekürzt werden kann.

### 10. Erklärung zur Krankentagegeldversicherung

Für die Krankentagegeldversicherung bestätige ich hiermit, dass das beantragte Tagegeld zusammen mit sonstigen Krankentage- oder Krankengeldern das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende, Nettoeinkommen nicht übersteigt. Ich verpflichte mich, Verminderungen des Nettoeinkommens unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 11. Erklärung zum Leistungsfreiheitsrabatt nach dem Tarif CSB1

Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Leistungsfreiheitsrabatt nach dem Tarif CSB1 nicht für die Tarife EBT, EBTN und/oder EBTZP gilt.

### 12. Erklärung zur Anwartschaftsversicherung YG / YK bei Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bestätige, dass die zu versichernden Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert bzw. bei einem pflichtversicherten Mitglied familienversichert sind. Aus einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. einer daraus resultierenden Familienversicherung kann eine Umwandlung in den vereinbarten Tarif nicht beansprucht werden.

### 13. Zusatzvereinbarung zur Tarifvariante BKK

Mir ist bekannt, dass eine Versicherung nach den beantragten Tarifen in der Tarifvariante „BKK“ eine Beitragsvergünstigung von 3 % begründet (für die Tarife StartK, StartS und StartZ sind in der Tarifvariante „BKK“ abweichende Vergünstigungen im Beitrag enthalten). Der reduzierte Beitrag ist im Antrag und Versicherungsschein ausgewiesen. Diese Beitragsvergünstigung wurde bei der Beitragsfestsetzung bereits berücksichtigt und gilt für den Zeitraum, in dem eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bei der Betriebskrankenkasse „Continentale Betriebskrankenkasse“ besteht. Während dieser Zeit wird die Tarifbezeichnung um „BKK“ ergänzt.

Für die Dauer einer Ausbildungsversicherung nach den Besonderen Bedingungen AZ ist eine Beitragsvergünstigung für die Tarifvariante „BKK“ nicht vorgesehen. Endet die Mitgliedschaft oder die Familienversicherung in der Betriebskrankenkasse „Continentale Betriebskrankenkasse“, endet zum gleichen Zeitpunkt auch die Versicherung in der Tarifvariante „BKK“. Die Versicherung wird dann ohne Beitragsvergünstigung fortgesetzt. In diesem Fall kann ich die Versicherung für die Tarife StartK, StartS und StartZ innerhalb von zwei Monaten nach dem Wegfall der Beitragsvergünstigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Sollte eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung nicht zustande kommen, wird die Versicherung ohne Beitragsvergünstigung geführt.

Ich/Wir beauftrage/n und ermächtige/n die Continentale Betriebskrankenkasse der Continentale Krankenversicherung a.G. das Nichtzustandekommen, den Beginn, das Bestehen und das Ende meiner/unsere Mitgliedschaft oder Familienversicherung bei der Continentale Betriebskrankenkasse mitzuteilen.

Darüber hinaus beauftrage/n und ermächtige/n ich/wir die Continentale Krankenversicherung a.G. – solange meine/unsere Mitgliedschaft oder Familienversicherung bei der Continentale Betriebskrankenkasse besteht – der Continentale Betriebskrankenkasse das Nichtzustandekommen, das Bestehen und das Ende meines/unsere Versicherungsschutzes nach den Exklusivtarifen der Continentale Krankenversicherung a.G. für die Continentale Betriebskrankenkasse mitzuteilen.

## Continentale Krankenversicherung a. G.

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Vorstand: Helmut Posch (Vorsitzender),  
Dr. Christoph Helmich, Alf N. Schlegel,  
Dr. Gerhard Schmitz, Falko Struwe  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271  
USt-ID-Nr.: DE 124 906 368

## Kennziffer für den Tätigkeitsstatus

11 = Selbstständige/r	23 = Arbeitnehmer/in im öffentlichen Dienst	40 = geringfügig Beschäftigte/r (pflichtversichert)	51 = Versorgungsempfänger/in und Pensionär	72 = Schüler/in	77 = Schüler/in
12 = juristische Person	27 = Heilfürsorgeempfänger/in	41 = geringfügig Beschäftigte/r (versicherungsfrei)	52 = Rentner/in	73 = Auszubildende/r und dualer Student/in (BA/FH)	2. Bildungsweg
13 = Freiberufler/in	30 = Arbeitnehmer/in	42 = sozialversicherungsfreie/r Angestellte/r	61 = Hausfrau/Hausmann	74 = Student/in	78 = Bundesfreiwilligendienstleistende/r
21 = Beihilfeberechtigte/r (Beamte/r)			71 = Kind	76 = Wehrdienstleistende/r	80 = Arbeitssuchende/r
22 = Beamtenanwärter/in					

# Dienstleister und Auftragnehmer der Continentale Krankenversicherung a. G.

Liste der Dienstleister der Continentale Krankenversicherung a.G., die im Sinne der Artikel 21 und 22 der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct), personenbezogene Daten sowie Gesundheitsdaten im Auftrag erheben und verarbeiten und/oder im Wege der Funktionsübertragung übermittelt bekommen können. Die Liste beinhaltet auch die Dienstleister zur „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“.

Die folgende Liste nennt mögliche Dienstleister und Auftragnehmer der Continentale Krankenversicherung a.G. Das bedeutet, dass für jede Datenverarbeitung, Datenerhebung und Datenübermittlung im Einzelfall geprüft wird, ob und wenn ja, welcher Dienstleister/Auftragnehmer beauftragt wird. Keinesfalls erfolgt eine automatische Datenübermittlung an jeden, der in der Liste genannt ist.

Die Liste wird laufend aktualisiert und ist im Internet unter [www.continentale.de/dienstleisterliste](http://www.continentale.de/dienstleisterliste) einsehbar.

Auftragnehmer, Kooperationspartner Einzelne Stellen	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten
Continentale Lebensversicherung AG	Interner Service (Empfang/Telefonservice; Postservice incl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost)	Ja, teilweise
Europa Versicherung AG	Interner Service (Empfang/Telefonservice; Postservice incl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost)	Ja, teilweise
Mannheimer Krankenversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung; Postservice incl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost	Ja, teilweise
Continentale Business Services GmbH; Österreich, 1010 Wien	Rechnungswesen in Österreich (nur bei Versicherungsverträgen mit Versicherungsnehmern mit Hauptwohnsitz / Geschäftssitz in Österreich)	Ja, teilweise
PAV Card GmbH	Erstellung von Versicherten-Karten	Nein
IMB Consult GmbH	Ärztliche Gutachten und Stellungnahmen	Ja
MD Medicus AssistanceService GmbH	Assistance-Leistungen für Versicherte im Ausland	Ja
MD Medicus Gesellschaft für medizinische Serviceleistungen mbH	Telefonservice im Gesundheitsservice und Demand-Management	Ja
ROLAND Assistance GmbH	Assistance-Leistungen nur zum Tarif „StartStationär“	Ja
Infoscore Consumer Data GmbH	Datenerhebung zur Bonitätsprüfung	Nein
Creditreform Dortmund/Witten Scharf KG	Wirtschaftsauskünfte	Nein
Schufa OSM Hannover	Bonitätsprüfung	Nein
Arvato Infoscore GmbH	Bonitätsprüfung	Nein
Assekuranz, Service- und Sachverständigen- gesellschaft mbH	Leistungsprüfung	Ja
Beratungsdienst Hesse	Fachberatung für medizinische Produkte	Ja
Poolrevision des PKV-Verbandes	Vertrags- und Leistungsstatistik zur Pflegepflichtversicherung und zum Basistarif	Ja

Auftragnehmer, Kooperationspartner Kategorien	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten
Gutachter und Sachverständige (z. B. Ärzte)	Erstellung von Gutachten; Beratungsdienstleistungen	Ja
IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten; Aktenentsorgung	Ja, teilweise
Vermittler	Postservice s.o.; Bestandsverwaltung	Ja, teilweise
Adressermittler	Adressprüfung	Nein
Sanitätshäuser	Hilfsmittelversorgung	Ja